



Stetigfortgesetzter Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Bogen-Abonnement 60 Pf., außerhals pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationspreis für den Raum einer kleinen Zeile 80 Pf., für Inserate aus Schloffen u. Böfen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 294. Abend-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 28. April 1887.

Parlamentsbrief.

§ Berlin, 27. April.

Die kirchenpolitische Vorlage ist auch in dritter Lesung angenommen worden; Fürst Bismarck war persönlich erschienen, hatte aber zu einem Eingreifen keine Veranlassung. Es wurde nur noch eine einzige Rede gehalten, nämlich von Herrn Gremer, der das Gegenstück zu der Rede des Herrn von Gynern lieferte. Genau dieselbe Art des Wipes, dieselbe Art des Behagens, dieselbe Dialektik. Gegenüber diesen Ähnlichkeiten sinkt der Umstand, daß der eine für und der andere gegen die Vorlage gesprochen hat, zu einer Zufälligkeit herab. Für die Vorlage ergab sich eine stützende Majorität, aber seltsamer war wohl noch niemals eine Majorität zusammengesetzt. Den Hauptstamm derselben lieferte das Centrum, welches nicht das geringste Hehl daraus macht, daß es mit Kopf und Herz gegen dieselbe ist und sich nur für verpflichtet hält, dem Papste in dieser Frage Gehorsam zu leisten. Ohne diese Oppositionspartei wäre eine Majorität überhaupt nicht zu haben gewesen. Von der aus den „nationalen Parteien“ bestehenden Majorität splittierten die Nationalliberalen vollständig ab und sie thun sich etwas zu Gute daraus, daß sie die besondere Erlaubnis haben, in dieser Frage Opposition zu machen. Der Keim des Zwiespalts ist übrigens auch in die nationalliberale Partei hineingetragen. Im Abgeordnetenhaus kam der Zwiespalt nicht zum Ausdruck, aber im Herrenhaus hat Herr Miquel für die Vorlage gestimmt und auf dem Leipziger Parteitage hat Herr Dr. Bötticher seinen Fraktionsgenossen einen schweren Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich dem Willen des Reichstanzlers widersetzen. Die Conservativen stimmten im Großen und Ganzen für die Vorlage, aber gerade von den Führern nahmen einige eine abweichende Stellung ein. Herr von Rauchhaupt stimmte mit Nein, Herr von Minnigerode enthielt sich der Abstimmung. Und Viele, die mit Ja stimmten, haben es mit schwerem Herzen gethan. Von den Freiconservativen enthielten sich Viele, und unter ihnen gerade die Führer, der Abstimmung, mit der ausdrücklichen Motivierung, daß sie durch die von dem Ministerpräsidenten aufgeworfene Cabinetsfrage verhindert seien, mit Nein zu stimmen, wie sie eigentlich wünschten.

Was die Haltung der freisinnigen Partei anbetrifft, so war sie einmütig in der Ueberzeugung, daß die Gestaltung, welche das Einspruchsrecht erhalten hat, für sie unannehmbar ist. Die Befestigung soll einem Geistlichen verlag werden können, ohne daß die Gründe des Einspruchsrechts specialisirt sind. Es wird mit diesem Einspruchsrecht gehen, wie es mit dem Befestigungsrecht der Communalbeamten geht. Nicht das ewige Recht des Staates wird in Betracht gezogen, sondern der Wunsch der augenblicklich in der Regierung befindlichen Partei. Wie sich ein Geistlicher zu der Frage des Septennats gestellt hat, kann ausschlagend werden dafür, ob ihm eine bessere Pfründe verliehen wird.

Der niedere Clerus soll den von der jeweiligen Staatsregierung absolut abhängigen Theil der Bevölkerung vermehren und soll obenein seinen geistlichen Einfluß auf die übrigen Schichten der Bevölkerung dafür in die Waagschale werfen. Unter allen Lösungen, welche die kirchenpolitischen Differenzen hätten finden können, ist diese die unannehmbarste.

Politische Uebersicht.

Breslau, 28. April.

Bekanntlich veröffentlichte die „N. A. Z.“ am 3. März eine, wie sie bemerkte, aus amtlichen Quellen schöpfende vorläufige Zusammenstellung der am 21. Februar abgegebenen Wahlstimmen. Nach dieser Mittheilung sollten für die Candidaten der deutschfreisinnigen Partei nur 549 302 Stimmen, also 447 702 Stimmen weniger abgegeben worden sein, als bei

den ersten Wahlen des Jahres 1884. Nachdem von freisinniger Seite festgestellt war, daß am 21. Februar allein in 157 von 397 Wahlkreisen 878 989 Stimmen abgegeben worden seien, suchte die „N. A. Z.“ sich damit auszuweichen, daß ihre Angabe vom 3. März, die allerdings nicht auf das statistische Amt des Reiches zurückgeführt wurde, nur eine vorläufige gewesen sei. Bezüglich der für die übrigen Parteien abgegebenen Stimmen ist diese Ausrede zutreffend. Ob 20- oder 40 000 Stimmen mehr oder weniger abgegeben worden sind, kann 14 Tage nach den Wahlen fraglich sein, aber eine Differenz von 447 000 Stimmen kann nur durch einen tendenziösen Mißbrauch des Materials herausgerechnet werden. Nach der jetzt vorliegenden amtlichen Statistik hat die deutschfreisinnige Partei am 21. Februar nicht 549 302 Stimmen, auch nicht 945 302 Stimmen, wie vermuthet worden ist, sondern deren 973 104 erhalten, also nur 23 900 Stimmen weniger, als bei den ersten Wahlen des Jahres 1884.

Dem neuen bayerischen Justizminister Freiherrn von Leonrod geht nach dem „Frankfurter Kurier“ ein überaus guter Ruf seines amtlichen Wirkens als Staatsanwalt und Richter, insbesondere auch als Gerichtsvorstand voraus. Herr v. Leonrod wußte Gerechtigkeit mit Wohlwollen zu verbinden und sich Vertrauen und Anhänglichkeit seiner Amtsgenossen in seltenem Maße zu erwerben. Der neue Justizminister zählt nie zu den Strebern; seine Carrière wäre außerdem eine ungleich raschere gewesen. Mit seinen Connerionen würde es ihm ein Leichtes gewesen sein, längst Verwendung im Ministerium oder im Cabinetssecretariat zu finden und auf diesem Wege sich ein glänzendes Avancement zu sichern. Da er dies verschmähte, läßt sich annehmen, er werde auch fremdem Strebertum in seiner neuen Stellung abhold bleiben.

Die „Times“ spricht sich über die Schnebele-Affaire sehr ruhig aus. Sie schreibt:

„Man hat zum Glück guten Grund anzunehmen, daß der Schnebele'sche Zwischenfall in befriedigender Weise erledigt werden wird, ohne die ersten Folgen, welche theilweise bei der ersten Kunde befürchtet wurden. In Berlin hat von Anfang an allseitig die Ansicht geherrscht, daß man der Angelegenheit keine besondere Wichtigkeit zuschreiben dürfe, und obgleich es natürlich ist, daß die Franzosen eine weniger philosophische Anschauung haben, hat die französische Regierung eine Zurückhaltung bewiesen, welche ein gutes Omen für eine friedliche und würdige Beilegung der Angelegenheit ist. Der gesunde Menschenverstand weist die Meinung zurück, daß die deutsche Regierung direct oder indirect ein so ungewöhnliches Verfahren einschlagen sollte, ohne greifbare Gründe und volle Berechtigung dazu zu haben. Wünsche sie nur einen Zwist vom Zaune zu brechen, so giebt es eine Menge wirksamer Mittel, die zugleich einer großen Nation und einer großen Veranlassung würdiger sind. Wenn Fürst Bismarck aus unerforschlichen Gründen es für angezeigt erachtet würde, diese Methode der Provocation zu wählen, so würde er nicht sofort sich bedenken, die Angelegenheit aller Bedeutung zu entkleiden. Im Gegentheil würde alle Mühe angewandt werden, die Sache in einem so kritischen Lichte erscheinen zu lassen, daß die französische Regierung gezwungen wäre, die Beilegung zu ahnden oder einzustehen. Fürst Bismarck würde sich nicht bemühen haben, zu beweisen, daß die Verhaftung auf deutschem Gebiete erfolgte, oder daß Schnebele durch seine Handlungen einfach dem deutschen Gesetze von selbst verfiel. Er würde einen andern Ton angeschlagen haben, während die deutsche Presse wohl ermuntert worden wäre zu aufreizenden Commentaren, anstatt die ganze Angelegenheit als unbedeutende Grenzreiterei zu behandeln. Bis jetzt sind freilich die dem Falle zu Grunde liegenden Thatfachen noch völlig strittig. Wir wollen nicht entscheiden, welche Version die richtige ist, die französische oder die deutsche. Von deutscher Seite wird beständig betont, daß die Verhaftung auf Gründe hin erfolgte, welche dieselbe völlig als Act der Verwaltung rechtfertigen. Würde klar bewiesen, daß die französische Version der Thatfache richtig ist und sollte die deutsche Regierung trotz solcher Beweise Herrn Schnebele gefangen halten, würde allerdings die Angelegenheit den Anschein einer Provocation erhalten. Das Gegenheil von alledem hat sich aber schon ereignet. Die deutsche Regierung hat sich bereit erklärt, zu beweisen, daß ihre Beamten nur das gemeine Recht ausübten und nirgends außerhalb Frankreichs ist der Versuch gemacht worden, den Zwischenfall zur Würde einer internationalen Verwicklung zu erheben.“

Deutschland.

Berlin 27. April. In der Reichstags-Commission für den Entwurf, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, wird durch den Abg. v. Wenda folgende Resolution beantragt: „Bei Annahme des Gesetzesentwurfs die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der nächsten Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage machen werden, nach welcher auch die Reichsbeamten des Civilstandes, sowie diejenigen Beamten des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche behufs Verheirathung ein bestimmtes Privat Einkommen oder Vermögen nicht nachzuweisen haben, in einer den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs entsprechenden Weise entlastet werden.“

Berlin, 27. April. [Die Nachricht von einer entsetzlichen That] durchlief heute früh die nordöstlichen Stadtbezirke und versetzte die Bewohner jener Gegend in ungeheure Aufregung. Eine Mutter hat ihre leiblichen Kinder, einen Knaben von fünf und ein Mädchen von vier Jahren, anscheinend im Fieberwahn, getödtet und an sich einen Selbstmordversuch gemacht. Heute Morgens gegen 5 Uhr verließ der Kutscher R. seine in der Weydingerstraße belegene Wohnung, um sich zum Dienst zu begeben. Als derselbe gegen 7 Uhr früh zurückkehrte, fand er die Thür zur Wohnung verschlossen, und da ihm auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, er auch einen brandigen Geruch wahrnahm, sprengte er die Thür mittelst eines Beiles. Beim Eintritt fand R. die Wohnung mit Qualm gefüllt, auf dem Fußboden brennende Betten und zwischen diesen eine Frau und zwei Kinder im Alter von 4 resp. 5 Jahren. Die Kinder waren bereits todt, während die Frau, mit Brandwunden bedeckt, sich im bewußtlosen Zustande befand. Letztere wurde in das städtische Krankenhaus Friedrichshain, die Leichen der Kinder zum Leichenhause gebracht. Auf die Erhaltung des Lebens der Frau setzten die Aerzte wenig Hoffnung. Die Leichen der Kinder wurden um 9 Uhr Vormittags nach der Morgue gebracht. Die Frau R. ist seit acht Tagen krank gewesen und hat seit einigen Tagen Spuren von Tiefsinn gezeigt; jedenfalls hat sie in einem Anfall von Tobsucht die graufige That verübt. Das Feuer wurde von Hausbesohnern gelöscht.

[Haftpflicht des Staates für Defecte seiner Beamten.] Der „B. B. C.“ erzählt, daß dem Schlächtergesellen S., welchem durch die Unterschlagung des Criminal-Schutzmannes Breuer ein Betrag von 101 Mark 50 Pf. verloren gegangen war, die betreffende Summe aus einem Dispositionsfonds höherer Orts zurückerstattet worden ist.

[Die Ueberin des St. Hedwigs-Krankenhauses von Bielefelden] ist heute Vormittag nach nur wenigen Tagen dauern dem Krankenhause in Folge einer Erkältung und dazu getretener Gesichtsröthe im Alter von 72 Jahren gestorben.

[Die Commission zur Berathung des Gesetzesentwurfs, betr. den Verkehr mit klei- und zinkhaltigen Gegenständen.] nahm heute den § 2 nach den Anträgen Dr. Witte, Kalle an. In Al. 1 wird die Verwendung von klei- oder zinkhaltigem Kautschuk zu Trinkbechern gestattet. Al. 2 Verbot bezüglich der Schläuche für Bierleitungen wird gestrichen. Al. 3 erhält folgende Fassung: Zur Herstellung von Leitungen für Bier, Wein und Essig dürfen bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden. § 3 wird nach den Anträgen Witte und Kalle mit einigen von den Abgg. Dr. Engler, Sedlmayr und Henneberg beantragten Abänderungen in folgender Fassung angenommen: „Die zur Herstellung von Getränken und Frucht säften zu verwendenden Geschirre und Gefäße dürfen, soweit sie mit Erzeugnissen in unmittelbarer Berührung kommen, bezüglich ihrer chemischen Zusammenfassung nicht gegen die in den §§ 1 und 2 gegebenen Vorschriften verstoßen. Zur Aufbewahrung von Getränken dürfen Gefäße nicht verwendet sein, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrote befinden. Zur Packung von Schnupftabak, Kautschuk und Käse, sowie zur Herstellung von Conservenbüchsen u. dergl. dürfen Metallfolien nicht verwendet sein, welche in 100 Gewichtstheilen mehr als 1 Gewichtstheil Blei enthalten. (Der Theehandel wird also von dem Gesetze nicht getroffen.) § 4, Strafbestimmung, wird nach den Anträgen Witte und Kalle angenommen.“

Baby. *)

[3]

Frei nach dem Englischen von Karl Grütz.

„Nehmen Sie es mir nicht übel,“ sagte er dann mit der Miene eines armen Sünders, „ich weiß, ich hätte nicht lachen sollen, aber ich konnte mir nicht helfen. Verzeihen Sie mir es nicht. Guten Tag, kleine Daisy! Es macht mir Vergnügen, daß ich Dir die Blumen besorgen konnte. Guten Tag!“

Gerade in diesem Augenblick erschien Vetter Farnie. „Endlich gefunden, Fred! Ich habe überall nach Dir gesucht.“ Aber plötzlich hielt er inne, warf einen neugierigen Blick auf Lillas und zog unwillkürlich, wie Jemand, der nicht recht weiß, was er zu thun hat, den Hut.

„Ich habe ein Abenteuer gehabt, Farnie! Ich war so glücklich, einer kleinen Waldnymph einen Dienst erweisen zu können,“ sagte Sir Frederick und blickte lächelnd auf Daisy. Darauf wendete er sich zu Lillas und sagte: „Ich habe keine Karte bei mir, aber ich möchte mich Ihnen doch gern vorstellen: Ich bin Frederick Ashurst und dies ist mein Vetter Lord Farnie, wir sind zu Besuch bei dem alten Tom Conroy, und — Sie sind Miß Heriot, wenn ich nicht irre.“

„Ja, eine von ihnen.“ „Und wir wohnen in dem großen grauen Hause dort unten,“ plauderte das Kind mit seinem hohen Sopran dazwischen. „Willst Du uns nicht einmal einen Besuch machen und mir noch mehr von den hübschen weißen Blumen bringen? Dann kannst Du auch mein Eichhörnchen sehen und meinen Hund und meine Puppe.“

„Wenn ich darf,“ antwortete Ashurst mit einem lebenden Blick auf Lillas, „dann würde ich heute Nachmittag wohl kommen, um nach Tantes Fuß zu fragen.“

„Mein Fuß ist schon ganz wiederhergestellt,“ sagte Lillas kühl, fügte aber, als sie sah, daß sein Gesicht sich verfinsterte, hinzu: „aber wenn Sie einen Besuch machen wollen, wird Papa Sie gewiß gern empfangen.“

Hierauf machte sie erst eine Verbeugung vor Lord Farnie und dann vor ihm, mit einem lieblichen Lächeln für den Ersteren während sie für Ashurst kaum einen Blick hatte, und zog das Kind mit sich fort.

„Tag,“ rief Daisy mit einem Knix. „Du mußt bald kommen,“

hörst Du! Und sie ist nicht meine Tante — sondern meine Mama.“ Denn so liebte es ihr, Lillas stets zu nennen.

Am selben Nachmittag machten sie Visite, und den folgenden Tag wieder und auch den Tag darauf, und dann glaube ich, kam bei den Heriots zuerst der Gedanke, daß Sir Frederick Ashurst in ihre Lillas verliebt sei.

Auch Lord Farnie begann dies klar zu werden, so daß, als eine volle Woche seit ihrer Ankunft bei Tom Conroy verfloßen war und Fred trotz seines früheren Widerwillens gegen die ganze Reise überhaupt noch nicht die mindeste Lust zu haben schien, heimzukehren, er eines Abends zu Fred ins Zimmer trat und folgendermaßen begann: „Ich kann es nicht länger ertragen, ich gehe morgen fort: es ist unausweichlich hier. Nicht mit zehn Pferden zieht man mich wieder her. Heute Abend hat er mir wieder die ganze Geschichte von Symptin's Döfen von vorne an erzählt. Ich wollte, Symptin mit sammt seinen Döfen wäre todt; ich gehe fort. Gehst Du mit, Fred?“

„Würde es nicht unhöflich erscheinen, wenn wir beide zusammen forgingen?“ sagte Ashurst ausweichend. „Es wäre doch wohl besser, ich bliebe noch einige Tage hier, wie?“

„Ah so!“ sagte Farnie lächelnd, „wie zartfühlend bist Du auf einmal Fred! Und welch ungemein liebliche Mädchen sind doch die Heriots!“

„Gewiß, gewiß! Aber ich sehe nicht ein, was das hiermit zu thun hat.“

„Ich auch nicht, aber ich halte die Kette auch für die Beste. Sie macht ihrem Namen Ehre. Sie ist wahrhaftig eine Lillie. Ich begreife nicht“ — und sein Ton klang herausfordernd — „wie Du Miß Geraldine vorziehen kannst, obgleich ich zwar anerkenne, daß auch sie manche londoner Schönheit in den Schatten stellen würde. Hast Du jemals etwas so Frisches und Liebliches gesehen, wie ihr Lachen, als sie mir gestern die Rosenknospe gab? Es geht mir die ganze Zeit durch den Kopf.“

„Von wem sprichst Du — von Miß Heriot?“

„Ja, von Lillas. Mit welcher unbeschreiblicher Anmuth überreichte sie mir die Knospe!“

„Ich dachte, Du hättest sie erst darum gebeten.“

„Gewiß, gewiß: ich bat mit Nachdruck darum und erhielt sie. Sie hat die schönsten Augen, welche ich in meinem Leben gesehen, so ungefähr wie eine wiedererwachte Kuh.“

„Ich würde an Deiner Stelle doch lieber nicht roh werden,“ sagte Fred kühl.

„Roh? Bester Junge, ich denke nicht daran. Kannst Du Dir einen friedlicheren Ausdruck vorstellen, als den der Augen einer Kuh, die im Begriffe ist, die süßen oder bitteren Kräuter ihrer Weide wiederzufressen? Du hältst gewiß nicht viel von Naturstudien, sonst würdest Du meinen Vergleich begreifen und würdigen. Es würde mir leid thun, wenn ich Dich oder sie beleidigt hätte — das war nicht meine Absicht. Aber was wird Mama sagen? Und wie willst Du Dich mit Diana auseinandersetzen?“

„Ich begreife Dich nicht,“ antwortete Fred; „in welcher Weise soll ich mich mit Diana auseinandersetzen? Hätte ich überhaupt auf die eine oder andere Manier Rechenschaft über mein Thun und Lassen zu geben, dann sehe ich nicht ein, warum ich gerade bei Diana mit meiner Beichte beginnen sollte.“

„Ah so, ich dachte, Du wärest mit ihr verlobt!“ erwiderte Farnie und klopfte vorsichtig etwas Cigarrenasche von seinem Rockärmel.

„Verlobt? Unfinn. Natürlich sind wir nicht verlobt. Ich glaube, daß unsere beiden Mütter oft über eine Heirath zwischen uns gesprochen haben, als über etwas Selbstverständliches, weil unsere Verfassungen so dicht bei einander liegen; aber ich habe in meinem Leben noch nicht eine Silbe von Liebe zu ihr gesprochen, würde dies auch verschiedene Gründe wegen niemals thun, hauptsächlich aber schon darum nicht, weil sie mir doch nicht zuhören würde.“

„Nun, wenn es so ist, wünsch ich Dir Glück und Segen mit Miß Lillas,“ sagte Farnie, sich erhebend.

„Schlafe wohl, bester Junge! Es ist doch eigentlich gut, daß ich morgen fortgehe, ich war auf dem besten Wege, mein Herz an die schönen Augen Deiner Auserkorenen zu verlieren.“

Und eilig verließ er das Zimmer, ohne eine Antwort abzuwarten, draußen aber auf dem Corridor blieb er stehen, und sein Gesicht nahm einen gänzlich veränderten Ausdruck an.

„So!“ sagte er, „ich bin erfreut, daß ich dies von Diana höre. Dann werde ich es jetzt einmal versuchen, wenn ich aus dem Norden wiederkehre. Sie sieht gut und distinguirt aus und ist am besten im Stande, ihre Position in der Welt aufrecht zu erhalten. Auch hält sie viel von mir, bilde ich mir ein, und — ja, ich glaube wirklich, daß auch ich sie lieben mag — ausnehmend sogar!“

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

In § 5 wird auf Antrag derselben Abgeordneten dieselbe Strafe (bis 150 M. Geld oder Haft) auch auf die Anfertigung der in Rede stehenden Maßstabe ausgedehnt und dementsprechend auch in § 6 eingekalkuliert: „angefertigte oder“. Der Einspruchstermin wird offen gelassen. Die 1. Lesung wird geschlossen. Zum Berichterstatter wird für den Fall mündlicher Berichterstattung der Abg. Dr. Witte, für den Fall schriftlicher Berichterstattung der Abg. Kalle bestimmt.

[Die Commission für das Kunstbuttergeßel] über, wie es jetzt offiziell heißt, das Geßel, betr. den Verkehr mit Erbsenbutter für Butter, hat gestern Abend die erste Lesung beendet. § 3, der zum Geßel für Menschen nicht bestimmte Erzeugnisse ausschließt, wurde unverändert angenommen. Zu § 4 beantragte v. Wedell-Malschow „als Grundlage für die Discussion“ Zuwiderhandlungen gegen das Geßel nicht mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, sondern mit Geldstrafe von 100 bis 1000 Mark zu bedrohen. Im Wiederholungsfall kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Bei wiederholter Verurteilung muß die öffentliche Bekanntmachung angeordnet werden. Reg.-Rath Dr. Hopf befaßt sich mit der Ausfertigung der Geldstrafe. Gottburg spricht gegen, Graf Holstein für den Antrag von Wedell. Dr. Witte warnt die Mehrheit vor Annahme des Antrags. von Wedell läßt den Einspruch fallen. Der Antrag v. Wedell — Geldstrafe bis 1000 Mark — wird abgelehnt; dagegen wird der Antrag Drechsler, der Zuwiderhandlungen gegen das Geßel mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Haft bedroht, mit 14 gegen 9 Stimmen und der Antrag v. Wedell: „bei wiederholter Verurteilung muß die öffentliche Bekanntmachung angeordnet werden“ mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen. § 4 wird in dieser Fassung angenommen. § 5 bleibt unverändert. Zu § 6 beantragt Dr. Witte, das Geßel anstatt am 1. Juli d. erst am Januar 1888 in Kraft zu setzen und motiviert diesen Antrag mit den allereinfachsten Rücksichten der Billigkeit gegenüber den ganzen Einrichtungen der Fabriken. Dr. Drechsler verlangt das sofortige Inkrafttreten wenigstens des Verbots der Mischbutter. v. Wedell beantragt als Einspruchsfrist 1. October. Der Antrag Witte wird mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt und der Antrag Wedell angenommen.

[Ein Bücherwurm,] welcher zahlreiche öffentliche Anstalten und viele Privat-Büchereien befallen hat, stand gestern in der Person des Dr. phil. Fr. August Levenberg vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Derselbe wird in achtzehn Fällen zur Haft gelegt, doch ist die Zahl seiner Verurteilungen, von denen ein großer Theil bereits verjährt ist, bei Weitem größer. Der 48 Jahre alte Angeklagte, welcher sich seit dem October v. J. in Untersuchungshaft befindet, war früher dem Kaufmannsstande angehörig, in Königsberg längere Zeit angestellt, alsdann als Handlungsgehilfe thätig, bis er durch sein heftiges Sehnen auf die Gelehrtenlaufbahn gedrängt wurde. Er hatte von seinem Vater, einem Bäckermeister, soviel geerbt, daß es ihm vergönnt war, bei mäßigen Ansprüchen ganz seinen Neigungen zu leben, und so erwarb er endlich in Jena mit einer Abhandlung über Heraldik den Doctorgrad. Den in den siebziger Jahren von einem Schlaganfall heimgeführten Angeklagten plagte eine große Sammelwuth, welcher er schließlich zum Opfer gefallen ist. Er hatte namentlich eine große Vorliebe für literarische Alterthümer, er sammelte fleißig Autographen und besuchte häufig die Berliner Antiquariate, in deren Schätzen er emsig herumzurforschen pflegte. Auch das Antiquariat von Albert Cohn in Berlin erhielt öfter seinen Besuch, und als in demselben eines Tages zwei alte Manuscripte im Werthe von etwa 800 Mark verschwand, dachte kein Mensch daran, daß der Alterthumsforscher dieselben mitgenommen haben könnte. Etwa ein Jahr später besuchte Dr. Levenberg wieder Cohn's Antiquariat und fragte nach einer alten Schrift, die aber nicht vorhanden war. Da der Geschäftsführer die Vorliebe des Angeklagten für Autographen kannte, legte er demselben zwei alte Handschriften vor, über deren Echtheit sich der Angeklagte zweifelnd äußerte. Er lockte schließlich den Geschäftsführer aus dem Zimmer, indem er demselben anheim gab, sich durch ein im Nebenzimmer aufgestelltes Verloren davon zu überzeugen, daß der Betreffende, von welchem die Handschriften herrühren sollte, schon weit früher gestorben war. Als der Buchhändler nach ganz kurzer Zeit zurückkehrte, fand er den Angeklagten in etwas gebückter Stellung vor und bemerkte deutlich, daß derselbe verlegen wurde. Nunmehr stieg der Verdacht auf, daß der Kunde in der Zwischenzeit aus dem mit werthvollen Alterthümern angefüllten Schrank sich etwas angeeignet und vielleicht auch die beiden Manuscripte mitgenommen haben könnte. Er veranlaßte deshalb eine polizeiliche Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten nicht nur in Berlin, sondern auch in dessen Heimath Posen und dadurch wurde nicht nur jener Verdacht vollstänig bestätigt, sondern es stellte sich auch heraus, daß der Angeklagte schon seit etwa zehn Jahren in der umfangreichsten Weise Bücher gestohlen hatte. Bei allen gestohlenen Büchern hatte er die Institutsstempel vorsichtig entfernt. Ein Theil dieser Bücher war Eigentum der Herren von Malschows-Gülfow und von Malschows-Penzlin, deren Bibliotheken der Angeklagte zu ordnen übernommen hatte, ein vorgefundenes altes Werk ist im Jahre 1885 dem Museum zu Schleswig gestohlen, ein Werk stammt aus der gewerbegeschichtlichen Ausstellung in Hamburg. In Berlin hatte der Angeklagte mehrfach die Erlaubnis gehabt, in der Bibliothek des Heroldsamtes zu studiren, und auch von hier hat er ein Buch, „Alte Gelehrter der vornehmsten Reiche“, mitgehen lassen. Bei Gelegenheit des zweiten Besuchs bei Albert Cohn, der zuerst den Verdacht gemacht hatte, hatte der

Angeklagte ein lateinisches Werk und eine Handschrift aus dem 16. Jahrhundert im Werthe von 80 M. unter seinem Ueberzieher verschwinden lassen. Bei Gelegenheit der heraldischen Ausstellung hat er daselbst ein „Stamm- und Wappenbuch des Dr. von Hefner im Werthe von 150 M. gestohlen, im Café Bauer ein Heft der „Mundschau“ und zwei Hefte der „Gazette des beaux arts“ sich angeeignet. 17 Tafeln und Titelfupfer rühren von Büchern der königlichen Bibliothek her, ebenso sind von dort drei Kupferstiche und zwei Bücher entwendet. Auch dem Kupferstich-Cabinet des Museums hat der Angeklagte einen Besuch abgestattet, sich eine Mappe zu besonderer Ansicht vorlegen lassen und daraus ein Bild der Adrienne Lecouvreur gestohlen. — Der Angeklagte konnte über die Beweggründe seiner Handlungsweise keine rechte Auskunft geben; er versicherte, daß er an Blutandrang nach dem Kopfe leide und selbst nicht wisse, wie er zu den Straftthaten gekommen. Der Sachverständige, Medicinalrath Dr. Long, verneinte aber jede Störung der Geisteskräfte des Angeklagten, der dem Dr. Long u. a. auch ganz ausführlich die Seelenkämpfe geschildert hat, die er bei dem ersten Diebstahle durchzumachen hatte. Auch das Vorliegen einer dem Geiste verändernden Sammelmanie leugnete der Sachverständige, welcher betonte, daß die heutige Wissenschaft an „Manien“, wie Kleptomanie u. dgl., überhaupt nicht mehr glaube. In Folge dieses Gutachtens verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten auf die Untersuchungshaft.

[Ein unerhörtes, aus maßloser Eifersucht entsprungenes Verbrechen] beschäftigte das Schwurgericht des Berliner Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der aus Posen gebürtige Sattler Boleslaw Maciejewski vorgeführt, welcher beschuldigt ist, seiner Ehefrau die Nase abgehackt zu haben. Die Anklage gegen ihn lautete auf schwere Körperverletzung mittelst hinterlistigen Ueberfalls, wodurch die dauernde Entstellung der Verletzten bewirkt wurde. Da der Beschuldigte der deutschen Sprache nur unvollkommen und die Hauptzeugen, seine Ehefrau, derselben gar nicht mächtig ist, so mußte die Verhandlung mit Hilfe eines polnischen Dolmetschers geführt werden. Der Angeklagte, ein Mann von anständigem Aussehen, mit einem Gesicht, welches scharf ausgeprägte Züge und tiefliegende, leidenschaftlich blinkende Augen zeigt, hat seine Frau im Jahre 1879 in Posen geheiratet, sich aber nach einem halben Jahre wieder von ihr getrennt. Im Herbst v. J. begab sich seine Ehefrau nach Berlin, wo sie bei Verwandten in der Hagelsbergerstraße Aufnahme und bald einen Dienst als Köchin in einem Wirthshause fand. Gegen Neujahr kam auch der Angeklagte nach Berlin, er versprach, in Zukunft ein fleißiger, sorgfamer Ehemann sein zu wollen, und es wurde auch ihm bei den Verwandten seiner Frau einstweilen Unterkunft gewährt. Da er aber wieder in seinen alten Fehler verfiel und durch seine unbegründete Eifersucht heftige Auftritte herbeiführte, so verwies ihm der Gattegeber eines Tages die Wohnung. Einige Wochen darauf, am Nachmittage des 24. Januar dieses Jahres, stellte er sich wieder bei seiner Frau ein, gab an, daß er nunmehr Arbeit gefunden und eine Wohnung gemiethet habe, und verlangte, daß sie zu ihm ziehen solle. Sie war auch hierzu bereit, sowie auch, ihn nach dem Polizeibureau zu begleiten, um die Wohnungsänderung anzugeben. Gemeinsam begab sich das Ehepaar auf den Weg. Im Begriffe, die Treppe zum Polizeibureau zu ersteigen, faßte der Angeklagte seine Begleiterin mit der Rechten um den Hals und zog sie an sich, als ob er sie küssen wollte. Seine Frau leistete keinen Widerstand. Im nächsten Augenblicke prallte sie aber mit lautem Aufschrei zurück — der Unhold hatte ihr die Nase abgehauen. Die Verletzte ist vom Physicus Dr. Mittenzweig behandelt worden, und wenn es demselben auch gelungen ist, eine verhältnismäßig günstige Heilung zu bewirken, so ist die ehemals hübsche Frau doch dauernd entstellt, und besonders das Profil, von der rechten Seite gesehen, macht einen widerwärtigen Eindruck, da der ganze rechte Nasenflügel fehlt. Der Angeklagte gab als Beweggrund zu der That, die der Präsident als eine teuflische bezeichnete, Eifersucht an. „Meine Frau war so hübsch, daß alle Kerls ihr nachliefen, und wollte ich sie entstellen dadurch, daß ich ihr die Nase abhieb“, drückte er sich aus. Die Verletzte wurde von den Zeugen als eine fleißige und tugendhafte Frau geschildert, welche ihrem Ehemanne keinerlei Anlaß zur Eifersucht bot. Die Geschworenen fällten ihren Spruch im Sinne der Anklage, worauf der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren beantragte. Das Erkenntnis lautete auf drei Jahre Zuchthaus.

Amerika.

[Ein Streit zwischen England und Venezuela.] England und Venezuela sind auf dem Punkte, sich in die Haare zu gerathen. Der Streit, der sie trennt, ist schon alt und dreht sich um die Festsetzung der Grenzen zwischen Venezuela und Britisch-Guyana. England beansprucht eine Abgrenzung, die, über das Westufer des Essequibo hinausgehend, ein beträchtliches Gebiet einschließt auf einer Linie, die den Fluß Cuyuni weit über dem Punkt schneidet, wo er sich mit dem Mazaruni einigt und die Gewässer des Essequibo vermehrt. Die Venezolaner hingegen bestehen auf dem Essequibo als Grenze zwischen den beiden Staaten und schränken auf ihren Karten Britisch-Guyana auf den verhältnismäßig schmalen Strich zwischen dem Essequibo und dem Correntyne ein, welcher letzterer die Grenze zwischen Britisch- und Holländisch-Guyana ist. Dadurch würde auch

die schmale Zunge wegfallen, die, wie wir auf der Karte sehen, längs der Meeresküste bis zur Mündung des Orinoco reicht, und auf welcher, an der Barima-Spize, die Engländer zur Errichtung eines Leuchthurmes nur bedingungsweise ihre Zustimmung geben wollen. Das in Frage stehende Territorium ist ein von Indianern schwach bevölkertes Urwaldland, welches wohl noch lange nicht zu Meinungsdivergenzen geführt hätte, wäre nicht seit einigen zwanzig Jahren das Vorhandensein mehr oder minder reicher Goldlager dort nachgewiesen worden. In dem Theil von Guyana, der unter unbefristeter venezolanischer Oberhoheit steht, werden viele Goldminen ausgebeutet, unter anderen auch die weltberühmte „El Callao“, die bis zum Anfang dieses Jahres die reichste Goldmine der Welt gewesen ist, es unermuthet auch wieder werden kann, und deren Actien an den Börsen von London und Paris quotirt sind. Die Entscheidung der Streitfrage ist für die Colonie von Britisch-Guyana von hoher Wichtigkeit. Wenn England sich jenes Gebiet sichern kann und die in Betreff der Goldminen gehegten Erwartungen sich erfüllen, wird die Colonie einen mächtigen Aufschwung nehmen. Gegenwärtig ist sie beinahe ausschließlich auf die Zuckerindustrie angewiesen, die eben nicht mehr rentirt. Venezuela hat sich bereit erklärt, dem schiedsrichterlichen Ausspruch einer neutralen Macht sich zu unterwerfen; während es aber auf der einen Seite heißt, der venezolanische Minister Urbaneja habe mit dem englischen Gesandten St. John am 3. März in Caracas ein Abkommen getroffen, dessen Bestimmungen zur Ratification nach London übermittelt worden seien, besagen auf der anderen Seite Nachrichten aus Panama vom 24. März, daß St. John seine Pässe erhalten und sich auf ein vor Puerto Cabello ankerndes Kriegsschiff begeben habe. In jedem Falle wird die Schlichtung dieser Angelegenheit viel schwieriger sein, als diejenige des Streits mit Haiti, der jüngst so viel Staub aufwarf. (W. A. Z.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 28. April.

• Verein für Geschichte der bildenden Künste. In der Sitzung vom 21. d. M. sprach Directorialassistent Becker über die Bronzestatue des betenden Knaben im Berliner Museum. In der Einleitung gab der Vortragende eine Uebersicht über die Erwerbungen Friedrichs des Großen für die Königl. Preuss. Kunst- und Alterthumsammlungen und bezeichnete als glücklichen Erfolg auf diesem Gebiete den i. J. 1747 für den Preis von 5000 Thlr. abgeschlossenen Ankauf des Aboranten aus dem Nachlaß des Prinzen Eugen von Savoyen. Sodann folgte eine Untersuchung der Nachrichten, welche über die Provenienz und die Schicksale der Statue in Umlauf gesetzt worden sind unter specieller Berücksichtigung der neuesten im Jahrbuch des Kais. deutschen archäolog. Instituts Bd. I 1886 niedergelegten Forschungen. Hierauf wurde eine kurze Beschreibung der Statue gegeben und eine ins Einzelne eingehende Untersuchung der wirklich antiken Theile derselben und ihrer modernen Ergänzungen angestellt. An die Prüfung der Wichtigkeit dieser Ergänzungen schloß sich die Erörterung, ob die jetzt ziemlich allgemein angenommene Erklärung der Statue als Aborant die richtige ist. Die anderen für die Statue vorgeschlagenen Benennungen: Ballspieler, Bomonite, Phrygier, Merkur, Antinous, Ganymed wurden ihrer Bedeutung nach geprüft und als Resultat hingestellt, daß keine derselben aufrecht zu erhalten ist. Der Vortragende betonte sodann, wie werthvoll für die richtige Beurtheilung der Haltung der Figur und für ihre Interpretation ein Vergleich mit analogen antiken Darstellungen sei, von denen eine Reihe Abbildungen vorgelegt wurde. Genauer wurde eingegangen auf eine, wahrscheinlich moderne, in der Marciana zu Venedig befindliche Bronze, welche der Berliner Statue in jeder Beziehung entspricht: nur fehlen ihr beide Arme. Die Frage der Entstehungszeit der Berliner Statue wurde im Fortgang des Vortrags behandelt. Ueberwiegend hat sich das Urtheil dahin gewendet, den Einfluß der Kunstweise des Lysippos in derselben zu erkennen, ja sie auf den bei Plinius erwähnten Aboranten des Boeas, des Sohns und Schülers des Lysippos, zurückzuführen. Jedoch fehlt es nicht an Stimmen (Friedländer), welche das Werk in die Zeit vor Lysippos zurücksetzen, oder es späterer hellenistischer Zeit zuweisen (Conze). Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, wie für die Betrachtung mancher Frage, die sich an den Aboranten knüpft, auch ein guter Gipsabguß nicht recht genüge. Der Aborant ist aus Bronze. Der großweiche Gipsabguß übersteigt das Original wohl in den Formen getreu, die Gesamteinwirkung aber ist eine andere. Wer darauf zu achten gewohnt ist, der wird wissen, wie überraschend groß die Verschiedenheit der Erscheinung einer und derselben Figur ist in dunkler Bronze oder in hellem Marmor oder gar in weißem Gips. Man sollte daher weber Bildwerke, die für Marmor componirt und in Marmor gebildet sind, in Bronze nachbilden (wie z. B. die medicaische Aphrodite, der Apollino im Treppenhause unseres Museums); denn

Kleine Chronik.

Breslau, 28. April.

Die Königin Victoria machte kürzlich mit einem kleinen Gefolge von Air-Les-Bains einen Ausflug nach La Grande Chartreuse, dem dortigen Bruno im Jahre 1886 gestifteten Stammkloster des Karthäuser-Ordens in der Nähe von Grenoble. Der Pariser „Figaro“ betont, es sei das erste Mal, daß eine Frau officiell die Schwelle des allberühmten Klosters überschritt, und will erfahren haben, daß der Ordensgeneral hierfür die specielle Erlaubnis des Papstes einholte. Ihre Majestät wurde an der Pforte vom Ordensgeneral ehrerbietigst empfangen und durch das Kloster geleitet. Sie sprach auch längere Zeit mit einigen Mönchen, die einst ihre Unterthanen und in London sehr bekannt waren. Auch der gewesene russische General Graf Nikolai, der jetzt in der Karthause als Mönch lebt, wurde der Königin vorgestellt. Nachdem dieselbe noch eine Erkundigung im Ehrensaal des Klosters eingenommen, verabschiedete sie sich dankend und kehrte nach Air-Les-Bains zurück.

Fürst Bismarck als Orgelspieler. Die „Wiener Allgem. Zeitung“ berichtet folgende Anekdote, deren Wahrheit wir dahingestellt sein lassen müssen. „Vor Kurzem wurde im Hause des Prinzen Wilhelm der Geburtstag eines seiner Söhne gefeiert und auch Fürst Bismarck stellte sich bei dieser Gelegenheit mit einem Geschenke, mit einer Drehorgel ein. Einige Tage später kam der Reichskanzler ins Palais, und nachdem der kleine Prinz ihm gedankt, fragte er den Fürsten, „er könne nicht viel drehen, weil ihm die Arme schmerzen, der Fürst möge ihm doch einmal selbst was vorspielen“. Der Kanzler, gar nicht faul, tritt zur Orgel und beginnt mit solchem Schwünge zu leiten, daß sämtliche Prinzen des Hauses herbeileiten und entzückt den energischen Klängen lauschten. Die Kleinen begannen auch bald nach den Klängen der Orgel zu tanzen, und bei diesem Anblick meinte Prinz Wilhelm, der Vater, lächelnd zum Reichskanzler: „Es ist doch merkwürdig, auch dieser kleine tanzt schon nach Zbrer Pfeife.“

Aufstellung der Olympia-Funde. Der junge Bildhauer Richard Grüttner, an welchen im vorigen Jahre seitens der griechischen Regierung der ehrenvolle Auftrag ergangen war, die Aufstellung der Olympiaschätze zu leiten, ist mit seiner schwierigen Aufgabe beinahe zu Ende. Die Giebelfiguren und die Nische, welche den Fries des Zeusaltars krönt, sind bereits fertig aufgestellt, so daß nur noch die Metopenbilder (zwölf an der Zahl) und die Nische des Hermes des Praxiteles der Aufstellung harren. Der Gesamteindruck der Originale soll ein überwältigender sein, namentlich die Giebelfiguren und die Nischegehalte der Nische sind herrlich. Die Marmorstücke des Hermes kommt in ein besonderes Cabinet. Demnächst wird der Kronprinz von Griechenland Olympia besuchen, um die classische Giebel, welcher der deutsche Künstler neues Leben verliehen hat, in Augenschein zu nehmen. Nach Vollendung seiner Arbeit, Anfangs Juni d. J., etwa, gedenkt Richard Grüttner nach Athen abzureisen und sich im Herbst nach Rom zu begeben, um wieder völlig seinen eigenen Schöpfungen zu leben.

Ein Beethoven-Fund. Aus Graz wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Regierungsrath Professor Dr. Ferdinand Bischoff hat in dem Archiv des hiesigen Musikvereins die Abschrift einer bisher unbekannten Concert-Arie Beethovens entdeckt. Die Abschrift wurde nach der Ori-

ginal-Handschrift von einem verstorbenen steiermärkischen Musiker angefertigt, bildet ein dickes Heft und trägt die Aufschrift: „Rondo, primo amore, Aria amor pueri del ciel, per il soprano composto dal L. v. Beethoven.“ Die Begleitung ist für zwei Violinen, Viola, Flöte, zwei Oboen, zwei Fagots, zwei A.-Hörner, Cello und Contrabaß geleitet. In Haydn's Beethoven-Biographie wird zwar dieser Arie gedacht, doch sind nur die Anfangstacte angegeben. Dieselbe wird demnächst im Verlage von Breitkopf u. Härtel in Leipzig erscheinen.

s. Sarcen's Duell. Es ist in Paris stark davon die Rede, daß Zola seinen Gegner Francisque Sarcen wegen des gestern erwähnten Artikels im Unterhüben des „Temps“ auf Degen fordern will. Sarcen und ein Duell! Kürzlich erzählte Hector Pessard in der „Revue bleue“, welche seine journalistischen Erinnerungen: „Mes petits papiers“ veröffentlicht, von einem Handel, den er mit Sarcen hatte. Man sollte sich im Bois de Vincennes ebenfalls auf Degen schlagen und war früh Morgens zu diesem hochwichtigen Geschäft mit den Secundanten und den Vergeen ausgezogen. An Ort und Stelle angelangt, konnten die Zeugen sich über gewisse Terrainfragen nicht einigen und Sarcen, kühnlich über die Waffen und nervös von dem ungewohnten Abenteuer, faßte Pessard am Arm und sagte: „Wir müssen hingehen und unsere Freunde auseinander bringen.“ Darüber verließ Pessard in eine solche Heiterkeit, daß er den Vorschlag machte, das Duell aufzugeben, und die ganze Gesellschaft ausgedöhnt nach Paris zurückkehrte, um zu dejeuner. Dies war bisher das erste und letzte Duell im Leben des Kritikers Francisque Sarcen gewesen.

Totale Sonnenfinsterniß. Ueber die diesjährige, am 19. August stattfindende totale Sonnenfinsterniß, welche von der Ostsee an bis nach Ostindien hin sichtbar sein wird, berichtet man aus Rußland, daß sie die Astronomen daselbst bereits auf lebhafteste beschäftigt. Es werden verschiedene astronomische Expeditionen vorbereitet, um dieses Naturereignis zu beobachten. Zwei deutsche Stationen werden im Gouvernement Twer errichtet, die eine auf dem Gute des Generals Majensky, die andere auf dem Gute des Adambitters Omjännikow. In Kineshma (Gouvernement Kostroma) werden zwei Mitglieder der 1. astronomischen Gesellschaft von London, der Moskauer Professor Brebichin und der amerikanische Astronom Young, die Finsterniß beobachten. Der Petersburger Professor Glafennap wird seine Beobachtungen in Olafow (Gouvernement Wjatska) anstellen. Die italienischen Astronomen Tacchini und Nico reisen nach Krasnojarsk in Sibirien. Eine französische Expedition kommt nach Sawdowka, in der Nähe von Kln, an der Petersburger-Moskauer Eisenbahn. Die Professoren Brebichin und Glafennap bereiten jetzt schon das Publikum durch öffentliche Vorlesungen auf diese interessante Naturerscheinung vor. Die totale Sonnenfinsterniß des 19. August wird auf einem circa 200 Werst breiten Erdstrich sichtbar sein, dessen südlicher Rand dicht bis Moskau reicht, wo die totale Verfinsternung entweder gar nicht oder höchstens 1-2 Sekunden lang beobachtet werden kann. Die Petersburger-Moskauer Eisenbahn wird von dem Streifen, den die totale Finsterniß bildet, zwischen Moskau und Ostaschow durchschnitten. Dieselbe wird sichtbar sein in Wilna, Loroep, Weißflie Luft, Dorhol, Twer, Kalsasin, Mosbatsk, Dmitrow, Studdal, Schuja, Kostroma, Kineshma, Jrsit, Tobolsk, Tomsk, Krasnojarsk und Irkutsk. In Sibirien dauert die totale Verfinsternung der Sonne gegen 4 Minuten, im europäischen Rußland dagegen nur 2-3 Minuten. Die ganze Phasis der Verfinsternung währt gegen 2 Stunden. Sie beginnt

im westlichen Theil am frühen Morgen und dauert in Krasnojarsk bis gegen Mittag.

Vive la Russie! Im „Figaro“ ist ein Berichterstatter, der Rußland besucht hat, über die Begeisterung, die man dort für die Franzosen hege, außerordentlich gerührt. Er schreibt in einem Aufsatz: „La Russie chez elle“ u. a. Folgendes: Eines Abends ging ich mit einigen Offizieren in den Petersburger Circus und sah dort eine Art Pantomime, in welcher Deutschland, England und Frankreich sich einander dargestellt wurden. Deutschland findet seinen Vertreter in Herrn von Bismarck. Der Kanzler zeigt sich im Helm und sehr guter Ausstattung hoch zu Ross. Bei seinem Erscheinen wird das Publikum unruhig, beginnt zu zischen, mit Pfeifenschnitten und Rufen zu werfen und beim Verschwinden des deutschen Staatsmannes in lautes Lachen auszubrechen, das ihm sicherlich, wenn er es hörte, sehr mißfallen würde. Nach Bismarck zieht eine englische Familie vorüber, auf welche Spottreusen aller Art niederfallen, deren Sinn selbst einem Fremden, der nicht russisch versteht, klar ist. Endlich erscheint eine französische Marketenberin mit einer Fahne in unseren Landesfarben. Da ändert sich die Scene. Raum ist die Marketenberin in den Circus eingetreten, da erhebt sich auch schon die große Mehrheit der Zuschauer, und freudige Zurufe, Bravos und Vivats schallen weithin durch den Raum. Die Marketenberin grüßt, senkt die Fahne und schwenkt sie dann rings umher. Die Zurufe verdoppeln sich, man stampft mit den Füßen, man klatscht mit den Händen, und das Geräusch hält minutenlang an, während deren die Pantomime unterbrochen wird. Tausend Mellen von Paris solchen Anblicks sich zu erfreuen, das bewegt das Herz, das entlockt den Augen Freudenthränen und legt den Wunsch nahe, allen denen, welche so der Fahne des fernen Vaterlandes zuzubeln, die Hände zu drücken. Ich glaube, es wäre an jenem Abend ein besonderes Ereignis die Betheiligung zu dieser Begeisterung gewesen, jedoch war die Stimmung der Zuschauer am nächsten Abend, den ich wieder im Circus zubachte, ganz dieselbe, trotzdem doch die Zusammenkunft des Publikums eine ganz andere war. Jetzt, wo ich nun nach Paris zurückgekehrt bin, denke ich freudig daran zurück und rufe vergnügt aus: Vive la Russie!

Tragische Wirkung eines Bühnenvorganges. Daß der Tod Bühnenglieder mitten in der Action auf den Brettern, welcher für sie die Welt bedeuten, ereilt, geschah schon des Ofteren. Ein Fall, der sich in diesen Tagen in Wien ereignete, ist bisher noch nicht vorgekommen. Hier ist ein theatralischer Vorgang die unmittelbare Ursache von dem Tode einer Zuschauerin geworden. Es war während der Vorstellung des „Prophe!“ im Opernhause. Unter den Gästen befand sich auch die Mutter des Solotänzers Price. Die Dame, eine bejahrte Frau — sie zählt mehr als 70 Jahre — folgte lange den Ereignissen der Bühne mit großem Interesse. Da kam die Scene zwischen Johann von Leyden und Fides. Als der Sohn die Mutter verurtheilte, sprang Frau Price von ihrem Platze auf und verfiel in größter Umrude das Theater. Zu Hause angelangt, mußte die Arme zu Bette gebracht werden, sie war von dem Augenblicke an von dem Wahn befangen, daß ihr ein gleiches Schicksal wie der Mutter des Propheten bevorstehe. Vergebens blieben alle Versicherungen und Tröstungen des mit inniger Liebe an seiner Mutter hängenden Sohnes, Frau Price schwankte, von dieser Fieberphantasie verfolgt, tagelang zwischen Leben und Tod, bis sie an einem der letzten Tage von ihrem Leiden erlöst wurde.

Billets ins Ausland untersagt werden. Nur Reisende sollten kleine Beträge in Noten ins Ausland mitnehmen dürfen. Wir erinnern uns, dass unter dem Kaiser Nikolaus ein Ukas mit ähnlichem Inhalt erlassen wurde, namentlich die Untersagung von Massenausfuhr von russischen Noten. Allein andererseits ist bekannt, dass diese Massregel nichts genützt hat, und bei den Gewohnheiten des russischen Beamtenthums und der Möglichkeit starker Defraudanten auch nicht zu nutzen im Stande war und der Vergessenheit schnell anheimfiel. Das Unglaubliche aber leistet der „Herold“, wenn er behauptet, dass das russische Finanzministerium sich mit der europäischen Speculation in einen Kampf einzulassen geneigt ist. Die Speculation à la Baisse in Noten, welche die russische Regierung so tief beklagt, hat ihre Brutstätte nicht in Berlin, sondern in Russland selbst. Russische Banken, russische Industrielle und russische Exporteure speculiren à la Baisse, namentlich diese beiden letztgenannten Kategorien haben grosses Interesse daran, den Rubelkurs niedrig zu halten, als Prämie für die Ausfuhr und gleichzeitig als Hinderniss für die Einfuhr. Wir betrachten die Absicht, die Valuta des Landes zu regeln, als eine sehr ernste und der Arbeit und Anstrengung werthe Aufgabe, aber diese ist nicht mit kleinteiligen Mitteln erreichbar, bei welchen die russische Regierung sich in einem steten Widerstreit mit den allgemeinen Verkehrsverhältnissen befindet. Die gegenwärtig so hoch gesteigerten und vervielfältigten Communicationsmittel, welche die Nation so nahe an einander rücken und die Formen des Handels ganz anders gestalten haben, lassen Massnahmen kleinteiliger Art nicht mehr zu. Der Rückgang der Valuta ist in der Hauptsache das Product von gewichtigen, ungesunden wirtschaftlichen und politischen Factoren, deren Heilung angestrebt werden sollte und könnte, was freilich eine Aenderung des gesamten politischen und wirtschaftspolitischen Systems erfordert.

* **Saatenstand in Oesterreich.** Die neulich in der Mitte des Monats April eingetretene Abkühlung der Temperatur, welche von Schneefällen und Frösten begleitet war, hat glücklicherweise den Saaten keinerlei Schaden zugefügt, und heute nach mehreren Tagen milden und sonnigen Wetters constatirt man allgemein einen ganz befriedigenden Stand der Wintersaaten und des Sommerbaues. Im Allgemeinen jedoch ist die Vegetation gegen normale Jahrgänge nicht unbedeutend zurück, was jedoch nicht anschliesst, dass nachfolgende ausgiebige Niederschläge und warmes, sonniges Wetter rascher die Entwicklung fördern werden. Auf die Tendenz der Preise sind die Witterungsverhältnisse bisher ohne merklichen Einfluss geblieben, der bedeutende Abstand in den Notirungen für prompte Waare und nahe Sichten gegen jene der Herbstsichten zu Gunsten der ersteren ist nahezu unverändert wie vor zwei Wochen, und die Speculation ist derzeit nur beschäftigt, sich die nöthige Waare zur Ablieferung der fälligen Termine zu beschaffen. Diese unbedingt notwendigen Käufe stützen den Preis des effectiven Weizens, trotz des ungemein schwachen Consums und der thatsächlich bereits eingetretenen Reduction im Mühlenbetriebe der Monarchie.

* **Verlegung der Börsenstunden in Wien.** Der Beschluss der Wiener Börsenkammer, dass die Mittagsbörse künftig in der Zeit von halb 1 Uhr bis halb 3 Uhr abzuhalten sei, hat an der dortigen Börse eine sehr lebhaft Discussion hervorgerufen. Während eine Partei, welcher namentlich die Arbitrageure sowie die kleine Speculation angehören, den Beschluss der Börsenkammer billigt, findet sich die andere Partei durch die Veränderung der Börsenstunden in ihren Interessen empfindlich berührt. Zu der letzteren Partei gehören die Wechselstuben, die Majorität der Banken, aber auch zahlreiche Bankiers, die Sensale u. s. w. Gegen den Beschluss der Börsenkammer wird geltend gemacht, dass die jetzige Zeit der Mittagsbörse, welche seit so vielen Jahren eingeführt ist, nicht zufällig entstanden ist, sondern im Zusammenhang stehe mit den Verhältnissen des Verkehrs, des Post- und Eisenbahndienstes, sowie mit der gesamten gesellschaftlichen Lebensweise. Das Hauptargument für die Verlegung der Börsenzeit bildet der Hinweis auf die Nothwendigkeit, mit der Berliner Börse in Contact zu bleiben. Darauf erwidern die Gegner, dass zu diesem Zwecke die Mittagsbörse zum Mindesten bis halb vier Uhr dauern müsste. Die Abendbörse sei aber in Wien so eingelegt, dass an die Beseitigung derselben gar nicht zu denken sei. Wenn nun die Mittagsbörse später schliesse, dann werde eben den ganzen Tag Börsen gehalten werden. Das könne den Bedürfnissen des Spieles entsprechen, aber der erste Kaufmann, für welchen der Besuch der Börse nur einen Theil der Berufstätigkeit bilde, werde durch eine solche Einrichtung in den Interessen seiner Arbeit geschädigt. An der Wiener Börse macht sich bereits eine Bewegung geltend, welche die nochmalige Aufnahme des Gegenstandes in der Börsenkammer fordert.

* **Vom Liverpooler Baumwollenmarkt** schreibt man der „Frkt. Z.“ am 23. d. M.: „Mit Rücksicht auf die Trägheit des Marktes in Manchester und die ziemlich bedeutenden Vorräthe, welche Spinner inzwischen eingelegt haben, scheint man jetzt eher zu einer abwartenden Haltung

geneigt. Immerhin aber liegt die Möglichkeit vor, dass Newyork über kurz oder lang mit einer neuen Avance einsetzen dürfte, indem Vorräthe in den Vereinigten Staaten einigermaßen knapp, das Geschäft und Speculationslust aber lebhaft sind. Am Platze haben Amerikaner sowie Sarats 1/16 d eingebüsst, während Terminpreise 1/16 bis 1/4 d verloren. Die Zufuhr betrug 78830 Ballen, wovon 58166 amerikanischer, 8433 brasilianischer, 1139 ägyptischer, 140 westindischer und 10624 ostindischer Baumwolle. Der Umsatz am Platze belief sich auf 43850 Ballen, wovon Spinner (einschliesslich 15060 direct bezogenen) 52310, Speculanten und Exporteure den Rest entnahmen. Der Vorrath am Platze hat sich um 15000 Ballen vermehrt, davon sind amerikanisch 819770 gegen 466000, ostindisch 52110 gegen 38180. Schwimend sind an amerikanischer Baumwolle für Liverpool 84000 gegen 151000, für den Continent 193000 gegen 180000, an ostindischer für Liverpool, London und den Continent 339000 gegen 249000. Der gesammte sichtbare Vorrath beziffert sich auf 2630460 gegen 2581840, davon sind amerikanisch 1909950 gegen 2012060, ostindisch 543960 gegen 392760. Auf dem Manchester Garn- und Tüchermarkt bleibt der Begehr immer noch sehr still, und Garne haben meist um 1/16 bis 1/4 d nachgegeben, während Tücher ebenfalls zur Flaueit neigen.“

Marktberichte.

Berlin, 27. April. Kartoffeln. Vom hiesigen Handel ist wenig Neues zu berichten, Waare kommt täglich in Massen per Bahn an, so dass der Bestand sich fortgesetzt stark verändert, und vorläufig auf festere Preishaltung nicht zu hoffen sein wird. Gute rothe Dabersche Esswaare brachte per Centner ab Bahnhof 1,70—1,80 M., weisse Esswaare per Centner 1,50—1,60 M., Futter- und Brennwaare per 24 Ctr. bis 30 M. ab Station. (G.B. u. H.-Z.)

Cz. S. Berliner Bericht über Bergwerksproducte (vom 20. bis 27. April 1887). Die Stimmung im hiesigen Metallmarkt ist im heutigen Berichtsabschnitt überwiegend eine recht feste gewesen und fanden auch in einzelnen Artikeln, vornehmlich in Kupfer und Zink, verhältnissmässig gute Umsätze statt. Kupfer wurde besonders in inländischer Waare höher bezahlt: la Mansfelder A-Raffinade 92—94 Mark, englische Marken 90—91 M., Bruchkupfer 70—76 M., Zinn musste seine Notiz abermals etwas herabsenken: Banca 217—220 M., la englisch Lammzinn 216 bis 218 M., Bruchzinn 170—175 M. — Rohzink liess festere Tendenz erkennen: W. H. G. von Giesche's Erben 31,50 bis 32 M., geringere schlesische Marken 30,50 bis 31 M., neue Zinkblechabfälle 20—22 Mark, altes Bruchzink 18—19 M. — Weichblei zeigte sich recht fest im Preise behauptet: Clausthaler raffiniertes Harzblei 29 bis 29,50 M., Tarnowitzer und andere Marken 28—28,50 M., spanisches Blei „Rein u. Co.“ 34,50—35 Mark. — Walzenseisen hielt sich im Werthe: gute oberhalbische Marken Grundpreis 13 M., Bruchseisen 4,50—4,75 Mark. — Roheisen notirte unverändert: bestes deutsches 6,40—6,70 Mark, schottisches 6,60 bis 7,00 M., englisches 5,20—5,60 M. — Antimonium regulus stellte sich im Preise zu Gunsten der Käufer: englische la-Qualitäten 65—66 M. — Preise pro 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Koaks für industrielle Zwecke begehrten regelmässiger Frage: Nuss- und Schmiedekohlen bis 47 Mark pr. 40 Hectoliter, Schmelzkoaks 2,20—2,30 Mark pro 100 Kilo.

Cz. S. Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke (vom 20. bis 27. April 1887). In Kartoffelfabrikaten fand in letzter Woche, besonders in Stärke und Mehl, bei Bevorzugung besser Qualitäten ein regelmässiges, wenn auch an und für sich nicht erhebliches Geschäft zur Deckung des inländischen Consums statt. Für den Versand nach dem Auslande wurden nur wenige Abschlüsse perfect, da Gebote und Forderungen in den meisten Fällen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Die Tendenz ist eine recht feste geblieben, da Abgeber nicht geneigt waren, billiger abzugeben und im Allgemeinen grosse Zurückhaltung an den Tag legten. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2 1/2 pCt. Tara 8,40 Mark, la centrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt und April-Mai 16,50 Mark, September-October 17,20 M., do. ohne Centrifuge 15,50—16 M., la 14,00—15,40 Mark, Kartoffelmehl, hochfein, prompt 18 M., la prompt und April-Mai 16,60 M., September-October 17,20 M., la 14—15,50 M., Kartoffelsyrup, la weiss 17,50 bis 18 M., do. zum Export eingedickt 18,25 bis 18,50 Mark, la gelb 15,75 bis 16,50 Mark. Kartoffelzucker in Kisten, la weiss 18,50—19 M., la gelb 16,50 bis 17,75 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. — Weizen- und Reisstärke traten in ruhigen Handel. Wir notiren: Weizenstärke, la grossstückige 36,50 bis 37,50 Mark, do. kleinstückige 31—34 Mark, Schabestärke 27—29 M., Reisstärke 41 bis 42 M., Reisstrahlenstärke 42—43 Mark. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

* **Woll.** Posen, 26. April. Nachdem sich das Wollgeschäft am hiesigen Platze Monate lang in den allerbescheidensten Grenzen bewegt hatte, gewinnt dasselbe jetzt in Folge des stärker hervortretenden Bedarfs unserer inländischen Fabrikanten, als auch durch den festen Verlauf der Londoner Wollauktion mehr Leben, und waren die Umsätze

während der letzten vierzehn Tage wenn auch nicht bedeutend, doch wesentlich grösser als in den vorangegangenen Wochen. Die hier erschienenen Käufer bestanden aus grösseren Fabrikanten, die, da ihnen von den Lagerinhabern im Verhältnisse zu anderen Plätzen preiswürdige Forderungen gestellt wurden, sich leicht zum Einkauf entschlossen. Man verkaufte von den feinen posenschen Tuchwollen ca. 500 Centner an Gubener Fabrikanten zu Anfang der fünfziger Thaler, von besserer posenscher Stoffwolle ca. 400 Centner an Spremberger Fabrikanten zu hoch in den vierziger Thalern und mehrere hundert Centner Schmutzwolle an märkische Fabrikanten von Anfang bis Mitte der fünfziger Mark. In der Provinz ist ebenfalls Einiges von Stoff- und Tuchwollen verkauft worden. Das Contractgeschäft bleibt immer noch eng begrenzt, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Forderungen der Producenten zu hoch sind. Mehrere grössere Partien bekannter Stämme wurden in der Provinz mit einem Preisaufschlag von 6 bis 8 Thaler gegen vorjährige Contractschlüsse gekauft. (V. Z.) — Budapest, 23. April. (P. Ll.) Eine Partie von ca. 130 Mctr. Gebirgs-Sommerwolle, die zu 93 Fl., und mehrere Partien Gerberwolle, die zu 58—62 Fl. per 56 Kilo von Militärlieferanten acquirirt wurden, zeigen einen Abschlag von 4—5 Fl. gegen die Angebote, die vor 3—4 Wochen auf dieselben Wollen gemacht wurden.

Chemnitz, 27. April. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. An unserer heutigen Wochenbörse war die Stimmung eine sehr feste zu nennen; die hohen Forderungen erschwerten das Geschäft und wurde nur der nothwendigste Bedarf gedeckt. Ich notire: Weizen, russischer, weiss u. roth 190—205 M., polnischer 185—195 M., sächsischer, gelb und weiss 184—188 M., Roggen preussischer, 135 bis 142 Mark, hiesiger 132—136 Mark, Gerste, Brauwaare, 126 bis 132 Mark, Mahl- und Futterwaare 118—124 Mark, Hafer 115—118 Mark, Mais, rumänischer 122—124 M., cinquantin 118—120 M., Erbsen 112—116 M. Alles pro 1000 Kilo netto. Feinste Sorten über Notiz. — Weizenmehl Nr. 00: 27,00, Nr. 0: 25,00, Nr. 1: 23,00 M., Roggenmehl Nr. 0 20,50 Mark, Nr. 1: 19,50 M. — Spiritus loco pro 10 000 Literpr. 41,60 M. Gd.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 28. April, 6 Uhr Morgens 2,18 m.
Glatz, 28. April, 6 Uhr Morgens 0,80 m.
Breslau, 27. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,96 m, U.-P. + 0,92 m.
— 28. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,11 m, U.-P. + 1,24 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Colma v. Arnim, Herr Pfarrer Ernst Grafe, Breslau—Schlochau. Fr. Elisabeth Köppen, Herr Rechtsanw. Franz Klein, Gr.-Schönwitz—Polzin.

Geboren: Ein Knabe: Frn. Prem. Lieut. Walther Jahn v. Lützow, Danzig; Frn. Rechtsanw. Oscar Schulz, Strehlen. — Ein Mädchen: Frn. Dr. C. Kändler, Riga i. Schl.

Gestorben: Fr. Adolph Köpke, Berlin. Herr Ref. Carl Tzipitz, Köschwitz b. Dresden. Fräulein Gertrud Faberling, Liegnitz.

Heizbare Badestühle. Illst. Catl. gratis. Ohne Mühe u. Kosten ein warmes Bad. L. Weyl, Berlin W. 8, Leipzigerstr. 41.

Meine
Neubeiten
in
garnirten Hüten,
Trauer-Hüte
in apartesten Formen empfehle
ich in größter Auswahl sehr
billig. [4919]
Wilhelm Prager.

Im **Expeditionsfache**
geübter junger Mann
[5223]
Wohnungen sub R. postlagernd
Myslowitz O.S.

Angekommene Fremde:

Helmemann's Hotel „zur goldenen Gans“. Frau v. Schimonetta Käte, n. Tochter, Strelitz. Frau Commerzienrath Dietz, Oberlangenbielau. Troost, Rittmstr., Wittich. Germedoff, Kfm., Düren. Kobest, Kfm., Güdeswagen. Braun, Kfm., Gersfeld. Berteilmann, Kfm., Bielefeld. Walfewitz, Exporteur, Homel. Kupland. Gurtig, Kfm., Berlin. Janan, Kfm., Paris. Kundmüller, Kfm., Wien.	Reichmann, Kfm., Berlin. Köllen, Kfm., Berlin. Grunblat, Kfm., Paris. Hotel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnhof. Graf Wirczinski, Käteb., Posen. De Garobja, Dresden. Reichmann Kfm., Schweidnitz. Eubring, Reg.-Baumstr., Urtzpf. Frau Reg.-u. Schulrath Theig, Marientwerder. Kreimter, Kfm., n. Gem., Chemnitz. Wöhring, Kfm., Gienburg. Herrmann, Kfm., Berlin.	Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Gerold, Kfm., Schweidnitz. Eubring, Reg.-Baumstr., Urtzpf. Dr. Eychart, prakt. Arzt, Guntersleben. Meyer, Kfm., Düsseldorf. Bücheler, Kfm., Berlin. Krus, Kfm., Leipzig. Stearus, Kfm., London. Frau Rent. Däglau, Berlin. Frau Kfm. Bäder, nebst Tochter, Wolfenbüttel. Frl. Wittmer, Jülichthal. Wios, Student, Königsbütte.
--	---	---

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. April 1887.

Wechsel-Course vom 27. April.			Ämtliche Course (Course von 11—12 1/4 Uhr.)		
Amsterd. 100 Fl.	2 1/2	kS. 168,75 G	Ausländische Fonds.		
do. do.	2 1/2	2 M. 168,20 G	voriger Cours. heut. Cours.		
London 1 L. Strl.	2 1/2	kS. 20,36 B	Oest. Gold-Rente 4	90,30 B	90,00 G
do. do.	2 1/2	3 M. 20,265 B	do. Silb.-R. J.J. 4 1/2	65,73 bz	65,85 bzG
Paris 100 Frs.	3	kS. 80,60 G	do. do. A.-O. 4 1/2	66,00 B	66,10 B
do. do.	3	2 M. —	do. Pap.-R.F.A. 4 1/2	64,75 B	64,75 G
Petersburg ...	5	kS. —	do. Mai-Novb. 4 1/2	—	—
Warsch. 100 R.	5	kS. 177,30 G	do. do.	5	—
Wien 100 Fl.	4	kS. 154,80 G	do. Loose 1880/5	113,00 G	113,00 G
do. do.	4	2 M. 158,75 G	Ung. Gold-Rente 4	86,10 1/2 bz	86,85 1/2 bzG
Inländische Fonds.			do. Pap.-Rente 5	70,25 bz	70,75 B
voriger Cours. heut. Cours.			Krak.-Oberschl. 4	100,00 G	100,00 G
D. Reichs-Anl. 4	105,90 B 3 1/2	106,00 B 3 1/2	Poln. Liq.-Pfdb. 4	52,00 B	52,20 G
Prss. cons. Anl. 4	105,80 bz	105,80 etw. bz	do. Pfandbr. 5	56,30 bzB	56,50 1/2 bz
do. do.	3 1/2	98,50 G	do. do. Ser. V. 5	55,80 B	55,80 B
do. Staats-Anl. 4	—	—	Russ. 1877 Anl. 5	98,75 B	98,75 G
St.-Schuldsch. 3 1/2	100,00 B	100,00 B	do. 1880 do. 4	81,90 B	82,00 B
Prss. Pr.-Anl. 5 3/4	—	—	do. 1883 do. 6	108,40 B	108,60 B
Bresl. Stdt.-Anl. 4	103,00 B	103,00 B	do. Anl. v. 1884/5	95,10 B	95,40 bzG
Liegn. Stdt.-Anl. 2 1/2	—	—	do. do. kl. 5	95,25 bz	95,60 bz
Schl. Pfr. alt. 3 1/2	98,25 B	98,10 G	Orient.-Anl. II. 5	55,10 B	55,10 B
do. Lit. A. ... 3 1/2	97,15 1/2 bz	97,05 bzB	Italiener ... 5	97,25 B	97,00 G
do. Lit. C. ... 3 1/2	97,15 1/2 bz	97,05 bzB	Rumän. Oblig. 6	105,50 G	105,60 bz
do. Rusticale 3 1/2	97,15 1/2 bz	97,05 bzB	do. amort. Rente 5	—	94,00 B
do. alt. ... 4	101,30 G	101,30 G	do. do. kl. 5	—	—
do. Lit. A. ... 4	101,30 1/2 bz	101,25 G	Türk. 1865 Anl. 1	conv. 13,50 G	conv. 13,75 G
do. do. ... 4 1/2	101,40 G	101,75 bz	do. 400 Fr.-Loose	30,00 E	30,00 B
do. Rustic. I. 4	101,40 bzG	101,50 1/2 bzG	Egypt. Stts.-Anl. 4	75,00 B	75,80 bz
do. do. ... 4 1/2	101,40 G	101,75 bz	Serb. Goldrente 5	80,00 G	80,00 G
do. Lit. C. II. 4	101,30 1/2 bz	101,25 G	Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
do. do. ... 4 1/2	101,40 G	101,75 bz	Div. verst. Prior. 4	—	—
Posener Pfdb. 4	101,30 bzG	101,40 G	do. do. 4	—	—
do. do. 3 1/2	97,00 G	97,10 bz	do. do. 4	—	—
Centrallandsch. 3 1/2	—	—	Br.-Schw.-Fr. H. 4 1/2	102,00 G	102,10 G
Reutenbr., Schl. 4	103,40 bz	103,55 B	do. do. K. 4	102,00 G	102,10 G
do. Landese. 4	101,75 G	101,75 G	do. 1876/5	102,00 G	102,10 G
do. Posener 4	—	—	Oberschl. Lit. D. 4	102,00 G	102,10 G
Schl. Fr.-Hilfsk. 4	102,15 G	102,00 G	do. Lit. E. ... 3 1/2	98,50 G	98,25 G
do. do. 4 1/2	—	—	do. Lit. F. I. 4	102,00 G	102,10 G
Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			do. Lit. G. ... 4	102,00 G	102,10 G
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	96,10 1/2 bz	95,95 bz	do. Lit. H. ... 4	102,00 G	102,10 G
do. do. 100/4	101,40 B J.-J.	101,35 bzG	do. 1873 ... 4	102,00 G	102,10 G
do. do. 110/4 1/2	—	110,75 B	do. 1874 ... 4	102,00 G	102,10 G
do. do. 100/5	104,00 G	104,00 G	do. 1879 ... 4 1/2	105,50 B	105,50 B
do. Communal. 4	101,30 B	101,30 B	do. 1880 ... 4	102,00 G	102,10 G
Russ. Bod.-Cred. 5	90,50 B	90,75 B	do. 1883 ... 4	—	—
Bresl. Strsb.-Obl. 4	101,50 B	101,50 B	do. N.-S. Zwgb. 3 1/2	—	—
Dnrmshk.-Obl. 5	—	—	R.-Oder-Ufer 4	102,00 G	102,10 G
Henckelsche	—	—	do. do. II. 4	103,00 G	103,10 B
Part.-Obligat. ... 4 1/2	101,00 B	101,00 B	Fremde Valuten.		
Kramsta-Gw.-Obl. 5	102,75 B	102,50 G	Dest. W. 100 Fl. ...	160,10 bzB	160,30 bzG
Laurahütte-Obl. 4 1/2	100,80 G	101,00 B	Russ. Banka. 100 R.	177,50 1/2 bz	178,75 bz
O.S. Eis. Bd.-Obl. 5	99,80 bz	100,00 B			